



**Stadtgemeinde
PULKAU**

Stadtgemeinde Pulkau | 3741 Pulkau, Rathausplatz 1

Rathausplatz 1, 3741 Pulkau

☎ 02946 / 2276

📠 02946 / 2276-30

🌐 www.pulkau.gv.at

✉ gemeinde@pulkau.gv.at

UID: ATU16221201

Sachbearbeiter: Robert Schiel

Pulkau, 19.12.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pulkau beabsichtigt für einen Teilbereich der Katastralgemeinde Pulkau den Teilbebauungsplan „KG Pulkau – Landstraße“ zu erlassen:

KG	Parz. Nr.	Straße	Übersicht geplanter Festlegungen
Pulkau	523, 524	Landstraße	Bebauungsdichte 25 bzw. 30 %; Bauklasse I,II; Bebauungsweise o bzw. o,k*; vordere Baufluchtlinien (3 bzw. 5 m); Anbauverpflichtung an der vorderen Baufluchtlinie; hintere bzw. seitliche Baufluchtlinien (5 m); Weg ohne Aufschließungsfunktion; Gebot von Einfriedungen an der Straßenfluchtlinie; Regelung zu KFZ-Stellplätzen auf Eigengrund; Regelung zur Gestaltung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen und Parks

Die Entwürfe werden gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19. Dezember 2022 bis 31. Jänner 2023

im Rathaus Pulkau, 3741 Pulkau, Rathausplatz 1, während des Parteienverkehrs, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag, in der Zeit von 13:00 bis 16:45 Uhr zur Einsicht aufgelegt.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Erlassung des Teilbebauungsplanes „KG Pulkau - Landstraße“ schriftlich Stellung zu nehmen (Einbringungsmöglichkeit: Rathaus der Stadtgemeinde Pulkau, 3741 Pulkau, Rathausplatz 1 oder per E-Mail an: gemeinde@pulkau.gv.at).

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 31. Jänner 2023 eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Rambarter
Bürgermeister

Angeschlagen am: 19. Dezember 2022

Abgenommen am: 03.01.2023